

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Frauenstein am 09. Oktober 2007

Fußgängersicherung im Bereich der Kirschblütenstraße 19 bis 35

Beschluss Nr. 0058

Der Magistrat wird gebeten, zum Schutz der Fußgänger/innen in der Kirschblütenstraße Hartgummibegrenzungen auf der Seite der Häuser Nr. 19 bis Nr. 35 an der Bordsteinkante anzubringen, damit ein Überfahren des Bürgersteiges in Zukunft nicht mehr möglich ist. Auf die Freilassung der Hofeinfahrten ist zu achten.

Begründung:

Im genannten Bereich der Kirschblütenstraße kommt es immer wieder dazu, dass der Bürgersteig als Fahrbahn mitgenutzt wird. Daraus ergeben sich gefährliche Situationen für Fußgänger/innen. Durch die Hartgummibegrenzungen, die schon in vielen Städten Anwendung finden, werden die Autofahrer/innen davon abgehalten, bei Gegenverkehr auf den Bürgersteig auszuweichen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 66 z. w. V.
1006 z. d. V.

Lupp
Ortsvorsteher